

Technische Universität Dresden
 Immatrikulationsamt
 01062 Dresden

Eingangsstempel

Kontakt über ServiceCenterStudium
 Telefon: +49 351 463 42000
 E-Mail: servicecenter.studium@tu-dresden.de

Sonderantrag im Rahmen des NC-Verfahrens für zulassungsbeschränkte grundständige Studiengänge und -fächer im 1. Fachsemester

Antrag auf Verbesserung der Wartezeit

Hinweise:

- Dieser Sonderantrag muss nur einmal eingereicht werden, auch wenn Sie sich an der TU Dresden für mehrere zulassungsbeschränkte NC-Studiengänge im 1. Fachsemester beworben haben. Wichtig ist, dass Sie die Bewerbungsnummern aller Bewerbungen in die nachfolgende Tabelle eintragen.
- Füllen Sie den Antrag bitte in Druckbuchstaben aus. Bei Auswahlantworten kreuzen Sie bitte das Zutreffende an.
- Die Unterlagen bitte nicht in Folien oder Mappen stecken.
- Senden Sie den Antrag unterschrieben und mit allen geforderten Unterlagen bis zum **15. Juli** an das Immatrikulationsamt. **Das ist eine Ausschlussfrist! Beachten Sie die Zeit für den Postweg!**

1. Persönliche Angaben (Bitte ergänzen!)

Name _____ Vorname(n) _____

Staatsangehörigkeit: BRD andere _____

Bewerber:innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit geben bitte an, ob sie Bildungsinländer:in sind. ja nein

Beantragte(r) Studiengang/ -gänge	Bewerbungsnummer(n)

Bei Bedarf auf gesondertem Blatt fortsetzen.

Bearbeitungsfeld (Immatrikulationsamt)

Hinweise zum Antrag auf Verbesserung der Wartezeit

Die Auswahl nach der Wartezeit orientiert sich an der Anzahl der Halbjahre, die seit dem Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung (z. B. Abitur) verstrichen sind. Es können jedoch nicht selbst zu vertretende Gründe vorliegen, die den Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung verzögert haben. In diesem Fall wird bei der Auswahl nach Wartezeit ein früherer Zeitpunkt des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung zugrunde gelegt. Der:die Bewerber:in nimmt also an der Auswahl mit einer Wartezeit teil, die voraussichtlich ohne die Verzögerung erreicht worden wäre.

Beispiel:

Kim bewirbt sich zum Wintersemester 2022/23. Das Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung ist datiert vom Juni 2020, so dass die Wartezeit 4 Halbjahre beträgt. Kim weist jedoch nach, dass das 11. Schuljahr wegen Krankheit wiederholt werden musste. Ohne Wiederholung der Klasse 11 hätte die Abiturprüfung bereits im Juni 2019 abgelegt werden können. Daraus ergibt sich eine Wartezeit von 6 Halbjahren vorzuweisen. Kim wird deshalb mit einer Wartezeit von 6 Halbjahren an der Auswahl beteiligt. Falls zum Wintersemester 2022/23 die Auswahlgrenze für den gewünschten NC-Studiengang bei 6 Halbjahren liegt, ist eine Zulassung möglich. Mit 4 Wartehalbjahren wäre innerhalb der Wartezeitquote nur eine Ablehnung im gewünschten NC-Studiengang möglich.

Zum Nachweis hat Kim neben einer ausführlichen Begründung folgende Unterlagen vorgelegt:

- Bescheinigung der Schule mit Angaben zum Grund und zur Dauer der Verzögerung beim Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung
- Ärztliches Attest, dass Kim im angegebenen Zeitraum nicht schultauglich war

Folgende Unterlagen müssen bei Beantragung im Immatrikulationsamt der TU Dresden eingereicht werden

- Ausgefüllter und unterschriebener Antrag (Seite 1)
- Ausführliche Begründung mit Beschreibung der Umstände, die zu dem Zeitverlust beim Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung geführt haben
- Bescheinigung der Schule, die den belastenden Grund und die Ausfallzeit belegen
- Zusätzlich ärztliche oder andere Nachweise, die den belastenden Grund für den Zeitverzug belegen (siehe unten)

Begründete Anträge

Folgende in der eigenen Person liegende, nicht selbst zu vertretende Gründe, die die Bewerber:in daran gehindert haben, die Hochschulzugangsberechtigung zu einem früheren Zeitpunkt zu erwerben, können beispielhaft berücksichtigt werden. Zusätzlich zur Bescheinigung der Schule sind weitere Nachweise (siehe Angabe) einzureichen.

1. Besondere soziale Gründe

1.1. Besondere gesundheitliche Gründe:

- 1.1.1. Längere krankheitsbedingte Abwesenheit vom Unterricht (**erforderlicher Nachweis:** fachärztliches Gutachten).
- 1.1.2. Schwerbehinderung von 50 oder mehr Prozent (**erforderlicher Nachweis:** Feststellungsbescheid des Versorgungsamtes).
- 1.1.3. Längere schwere Behinderung oder Krankheit, soweit nicht durch Nummer 1.1.1 oder 1.1.2 erfasst (**erforderlicher Nachweis:** fachärztliches Gutachten).
- 1.1.4. Sonstige vergleichbare besondere gesundheitliche Gründe (**erforderlicher Nachweis:** fachärztliches Gutachten).
- 1.1.5. Schwangerschaft der Bewerberin während der Schulzeit (**erforderlicher Nachweis:** ärztliche Bescheinigung oder Geburtsurkunde des Kindes).

1.2. Besondere wirtschaftliche Gründe (**erforderlicher Nachweis:** zum Nachweis geeignete Unterlagen).

1.3. Sonstige vergleichbare besondere soziale Gründe (**erforderlicher Nachweis:** zum Nachweis geeignete Unterlagen).

2. Besondere familiäre Gründe

2.1. Versorgung eigener minderjähriger Kinder während der Schulzeit (**erforderlicher Nachweis:** Geburtsurkunden der Kinder).

2.2. Versorgung pflegebedürftiger Verwandter in aufsteigender Linie oder von Geschwistern während der eigenen Schulzeit (**erforderlicher Nachweis:** Bescheinigung über die Einstufung in die Pflegestufe II oder III nach dem Sozialgesetzbuch XI oder ärztliche Bescheinigung über die Pflegebedürftigkeit).

2.3. Betreuung unversorgter minderjähriger Geschwister, die **während der eigenen Schulzeit mit in der häuslichen Gemeinschaft** lebten (**erforderlicher Nachweis:** Geburtsurkunden der Geschwister).

2.4. Verlust eines oder beider Elternteile vor Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung, sofern die Bewerber:in zu diesem Zeitpunkt ledig war und das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte (**erforderlicher Nachweis:** Sterbeurkunden der Eltern und Erklärung über den damaligen Familienstand).

2.5. Mehrmaliger Schulwechsel wegen Umzugs der Eltern (**erforderlicher Nachweis:** Abgangszeugnisse sowie Meldebescheinigungen der Eltern).

2.6. Sonstige vergleichbare besondere familiäre Gründe (**erforderlicher Nachweis:** geeignete Unterlagen; in Betracht kommen z. B. folgende besondere familiäre Gründe: Bewerber:in hatte schon früher das gewünschte Studium angestrebt und nachweislich darauf hingearbeitet. Die Ausbildung musste aber mit Rücksicht auf besondere familiäre Verpflichtungen zurückgestellt werden, beispielsweise weil eigene minderjährige Kinder zu betreuen waren oder weil eine Berufstätigkeit erforderlich war, um dadurch das Studium des:der Ehepartner:in ohne Inanspruchnahme staatlicher Unterstützung zu finanzieren).

3. Leistungssport

3.1. Zugehörigkeit zum Olympiakader ("OK", vormals A-Kader), Perspektivkader ("PK", vormals B/C-Kader), Ergänzungskader ("EK", vormals B-Kader), Nachwuchskader 1 ("NK1", vormals C-Kader), Nachwuchskader 2 ("NK2"), Teamsporkader der Bundessportfachverbände des Deutschen Olympischen Sportbundes von mindestens einjähriger ununterbrochener Dauer. Bitte beachten Sie, dass der Deutsche Olympische Sportbund seine Kaderstrukturen zum 01. Januar 2018 begrifflich geändert hat (**erforderlicher Nachweis:** Bescheinigung des zuständigen Bundessportfachverbandes).

4. Sonstige

4.1. vergleichbare besondere Gründe (zum Nachweis geeignete Unterlagen).